

Subernial-Verlautbarungen.

§. 514. (3) R u n d m a c h u n g ad Num. 109.
 der Verkaufs-Versteigerung zweyer im Bezirke Capo d'Istria, Istrianer Kreises, gelegenen Gründe.
 In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 10. März 1827 Nr. 160, wird am 31. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Bezirks-Rentamte Capo d'Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, zwey in der Gemeinde Muggia gelegenen Gründe im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) Des dem Cammeral-Fonde gehörigen, im alten Schlosse des Schloßberges zu Muggia gelegenen 132 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 98 fl. 24 kr. 2) Des hinter dem alten Castell gelegenen, dem Cammeral-Fonde, gehörigen 417 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes geschätzt auf 56 fl. Diese beyden Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Cammeral-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metalla-Münze und auf den Uebringern lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde herbringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erleichungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erslerwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. Bey gleichen Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. f. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. f. Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 6. April 1827.
S i g m u n d R i t t e r v. M o s m i l l e r n,
 k. f. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 541. (3)

Feilbiethungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über executives Ansuchen des Joseph Scharz aus Hudu, mittelst Bescheides vdo. 12. Jänner l. J., in die executive Feilbiethung der dem Grequirten Lucas Eutmann zu Felbern gehörigen, der Pfarrkirchengült Ober-tuchain sub Rect. Nr. 5 und Urb. Nr. 6 dienstbaren, zu Felbern liegenden, und auf 750 fl. geschägten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vdo. 2. December 1825 schuldigen 204 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und sind zur Abhaltung dieser Feilbiethung die drei Termine, auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Felbern mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebothene Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nur über oder um den Schätzungswerth hintan gegeben, bey der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch gesetzmäßige Kundmachung mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die Licitationssbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch am 13. Jänner 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 538. (3)

Feilbiethungs - Edict.

Nr. 124.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann v. Panz, Oberverweisers der Joseph Freyherrn v. Dietrich'schen Eisenstahl-, Eisengeschmeid und englischen Feilenfabriken zu Neumarktl durch Herrn Dr. Oblak in die öffentliche Versteigerung, des dem Herrn Stephan Breitling, Händler in Prewald, in Execution gezogenen, auf 1550 fl. C. M. geschätzten Hauses zu Prewald sub. Cons. Nr. 35 wegen schuldigen 113 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tage auf den 30. May, 30. Juny und 30. July l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn das Haus sammt Garten bey der ersten oder zweyten Tagssagung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationssbedingnisse können entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach, eingesehen werden.

Bez. Gericht Senosetsch den 7. April 1827.

3. 534. (3)

E d i c t.

Nr. 604.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des Simon Kristan zu Bernbach aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden auf Ansuchen der Maria Kristan, Vormünderinn, und Joseph Pogatschnig, Mitvormund der Simon Kristan'schen minderjährigen Kinder, hiemit aufgefordert, zu der auf den 27. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagssagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen getreu anzugeben, als sonst die sich nicht meldenden Gläubiger die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Bez. Gericht Radmannsdorf den 7. May 1827.

3. 524. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der unterfertigten herrschaftlichen Badanstalt, welche zur Bequemlichkeit der diese Anstalt besuchenden Badgäste, ausser den bis nun zweckmäßig bestehenden warmen Bädern, auch andere mit dem Wirthshause verbundenen, und stündlich nach Belieben des badenden Gastes mit kalten, aus dem neuerrichteten, und gegenwärtig ganz fertiggestellten Springbrunnen geleiteten Wasser zu temperirenden neue Warmenbäder von 10 Abtheilungen erbauet hat, um theils dem Wunsche jeder Zeit frisches und temperirtes Bad haben zu können, theils aber das ankommende,

verehrungswürdigste Publicum mit reinem, gesunden Quellwasser zu versehen, Genüge zu leisten, wobei zur gehörigen Richtschnur, der für das Jahr 1827 festgesetzten Preise folgender Tarif verfaßt wurde.

U n z e i g e

der Preise, welche sowohl für Quartier, Bequemlichkeit, als auch Kost und Baden in dem hiesigen, im Königreiche Croatien unweit der Stadt Warasdin liegenden, und an das Hochwürdige Ugramer Domkapitel gehörigen Bädern für das Jahr 1827 sind festgesetzt worden, und zwar:

		C. M.	
		fl.	kr.
1.	Für 1 Zimmer im 1ten Stock gegen den Platz, deren Nr. 10 sind, mit 1 Bettstatt und dazu gehörigen Bettzeug, so auch 1 Strohsack mit frischem Stroh gefüllt, 1 Matratze, 2 Leintücher, 1 Decke und Hauptkisse besetzt, sammt andern erforderlichen Möbeln wird täglich gezahlt	—	24
	NB. Die Zimmer unter Nr. 5 und 9 werden täglich gezahlt mit	—	30
2.	Für 1 Zimmer auch im 1ten Stock gegen den Garten, deren auch Nr. 10 sind, eben so, wie die obenangemerkten vollkommen möblirt, ist täglich zu zahlen	—	20
3.	Für 1 Zimmer im 2ten Stock gegen den Platz, deren Nr. 13 sind, eben so, wie im 1ten Stock mit gehörigen Möbeln versehen, ist täglich zu zahlen	—	20
	NB. Die Zimmer unter Nr. 28 und 32 werden bezahlt täglich mit	—	26
4.	Für 1 Zimmer im nämlichen 2ten Stock gegen den Garten, deren Nr. 10 alle so wie die vorangemerkten gehörig eingerichtet sind, ist täglich zu zahlen.	—	16
S p e i s e n.			
5.	Für 1 Mittagmahl an der ersten Tafel von 6 Speisen und Brod	—	24
6.	„ 1 Nachtmahl — — — — 4 — — — — und — — — —	—	16
7.	„ 1 Mittagmahl an der zweyten und dritten Tafel von 5 Speisen und Brod	—	16
8.	„ 1 Nachtmahl — — — — — 3 — — — — und — — — —	—	10
9.	„ 1 Extra-Zimmer Mittagessen von 6 Speisen, und Brod	—	34
10.	„ 1 — — — — Nachtmahl — — — — 4 — — — —	—	24
11.	„ 1 Mittagmahl im allgemeinen Gastzimmer von 4 Speisen und Brod	—	14
12.	„ 1 — — — — der Domestiken von 3 Speisen und Brod	—	8
13.	„ 1 Portion gefattelte Zuspeis	—	4
14.	„ 1 — — — — eingetochte Suppe mit Ey	—	2
15.	„ 1 — — — — — ohne Ey	—	1
16.	„ 1 Schale Kaffee mit oder ohne Obers	—	7
17.	Um eigenen Kaffee zu kochen, sind im jeden Stocke bequeme Küchen in Bereitschaft, für welche sammt dem nöthigen Holz wöchentlich gezahlt wird.	—	12
Alte und neue Weine von verschiedener Qualität, wie auch Liqueurs, sind um billige Preise bey dem Gastgeber zu bekommen.			
Für Stallungen und Fourage wird auß beste gegen billige Preise gesorgt.			
B a d - T a r e.			
Im Wannen-Bade.			
1.	Für ein, im beliebig temperirten und stündlich abgewechselten Wasser zu gebrauchendes Bad in Wannen (deren Nr. 10 in abgesonderten Badstuben vorhanden sind) wird gezahlt	—	12
Im Constantini Bade.			
2.	Unter Nr. 1. herrschaftliches Bad (außer dem herrschaftlichen Gebrauche) für jedes Baden.	—	6
3.	Unter Nr. 2. 3. 4. 5. und 6. für jedes Baden	—	4
4.	— Nr. 7. und 8. Gesellschaftsbäder für jedes Baden	—	2
Im Josephi Bade			
5.	Unter Nr. 1. 2. und 3. für jedes Baden	—	4
6.	— — 4. und 5. sind allgemeine und freye Bäder	—	—

Die Ordnung des Badens bleibt die voreinjährige, welche selbst in Bäder und im Wirthshause kann gelesen werden, jedoch mit dem Besatze, daß das Stiefel- und Schuhputzen, wie auch das Trocknen der Wäsche in Zimmern und an Fenstern durchaus verboten ist. Um aber das Trocknen der Badwäsche, und Rollen genau zu besorgen, wird der Gastgeber eine eigens dazu bestimmte Wäscherinn halten, welche die Wäsche unter strenger Verantwortung und Schadloshaltung gegen eine Bezahlung von 2 kr. C. M. für jeden Tag gerechnet, zu besorgen haben wird, wie auch andere feine und Putzwäsche sauber und ordentlich gegen eine billige Bezahlung zu waschen, und zu biegen wird verpflichtet seyn.

Man schmeichelt sich umsomehr eines zahlreichen Besuches der verehrungswürdigsten Gäste, und verspricht ergebenst, daß man aufs eifrigste bestreben seyn werde, alle möglichste Ordnung, Reinlichkeit und schnelle Bedienung zu erhalten.

Gegeben aus der herrschaftlichen Kanzley des Hochwürdigsten Ugramer Domkapitels zu Töplitz am 21. April 1827.

§. 539. (2) Convocations-Edict Nr. 402.

der Verlassensprecher und Schuldner nach Joseph Deksleva zu Brittof.

Vor dem Bezirksgerichte Senosetsch haben alle Jene, welche bey dem Joseph Deksleva'schen Verlass zu Brittof eine Forderung zu stellen vermeinen, bey der auf den 6. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Liquidirungstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, so wie auch Jene, die zum Verlasse schulden, ihre Schuldbeträge getreulich anzugeben, widrigens ohne fernere Rücksicht auf Erstere der Verlass abgehandelt und eingewortet, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird. Bez. Gericht Senosetsch den 7. May 1827.

§. 535. (2) E d i c t.

Von der kais. k. königl. Berggerichts-Substitution zu Laibach als Real-Instanz, wird in Folge herabgelangter Verordnung des wohlhöbl. kais. k. königl. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 18. April l. J. Zahl 166 bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht zu Radmannsdorf, als Vormundschafts-Behörde der Ignaz Rabitsch'schen minderjährigen Kinder die Versteigerung der zur Ignaz Rabitsch'schen Verlassmasse gehörigen montanistischen Entitäten, nämlich: des Schmeltz- und Hammerstages Frentag in der 4ten Reihenwoche, dann des Kohlbarns Nr. 74 zu Oberkropp, wie auch der beyden Schmeltz- und Hammerstage Montag und Dienstag in der 6ten Reihenwoche zu Unterkropp sammt der Eisenbergbau-Stosse u. Motschillach bewilligt und das dießfällige Ansuchen zu deren Vornahme hieher gestellt.

Zu dem Ende werden demnach drey Feilbietungs-Tagsatzungen und zwar die erste am 30. Juny, die zweite am 30. July, die dritte am 30. August d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Bergbau- und hiezu delegirten Vicitations-Commissärs Hrn. Franz Schuller zu Kropp, gegen folgende Bedingungen festgesetzt:

1ten. Diese Realitäten werden einzeln um den Schätzungswerth, welcher für jeden Hammerstag zu 300 fl. für die Stosse u. Motschillach 40 fl. C. M. beträgt, angeboten, und falls selbe bey der ersten oder zweiten Vicitationstagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der Dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben.

2ten. Der Kauflustige wird, um zur Mitlicitirung zugelassen zu werden, entweder ein Drittel des Schätzungswerthes der zu licitirenden Entität gleich vor dem Anbothe zu Händen des Hrn. Vicitations-Commissärs erlegen, oder sich mit der Zulassung zur Licitation von Seite der Vormundschaft der Ignaz Rabitsch'schen Pupillen ausweisen müssen.

3ten. Der Ersteher wird verbunden seyn, binnen 8 Tagen nach erfolgter Kauffchillings-Vertheilung, den ganzen Kauffchilling so gewiß zu bezahlen, als widrigens gemäß §. 338 allgemeiner Gerichts-Ordnung wider selben verfahren werden wird.

4ten. Dagegen wird er nach erlegten Meistbothe sogleich in den Besitz der erkauften Entität mit allen Rechten eines unumschränkten Eigenthümers eintreten.

5ten. Endlich die von diesen Entitäten zu entrichtenden Steuern werden bis zur Abtretung die Verlass-Massa, sodann aber den Ersteher treffen.

Es werden demnach durch besondere Decrete die intobulirten Gläubiger und hiemit alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen. Laibach am 7. May 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 525. (3)

C i r c u l a r e

Nr. 7313.

des kaiserlichen königlichen iörrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Rücksichtlich der Recursfristen bey Straferkenntnissen gegen mindere politische und polizeyliche Vergehen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß sich bisher rücksichtlich der Recursfristen bey Straferkenntnissen gegen mindere politische und polizeyliche Vergehen sehr ungleichartig benommen wurde; so hat die hohe kaiserliche königliche vereinte Hofkanzley vor der Hand (und bis nach Beendigung der, mit der Revision des II. Theils des Strafgesetzes in Verbindung stehenden Verhandlung, wegen genauerer Abgränzung der schweren Polizey-Uebertretungen, und der mindern politischen und polizeylichen Vergehen, eine weitere geschliche Anordnung erfolgt), festzusetzen befunden, daß sich von den Behörden künftig rücksichtlich der Recursfristen in Fällen von Vergehen der letztgedachten Art nach den, im II. Theile des Strafgesetzes, über die Recursfristen gegen Urtheile in schweren Polizeyübertretungen vorgezeichneten Bestimmungen benommen werde. Welche hohe Anordnung hiemit zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 14. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

3. 526. (3)

C i r c u l a r e

Nr. 8388.

des kaiserlichen königlichen iörrischen Guberniums zu Laibach. — Modifizirung der allerhöchsten Bestimmungen in Ansehung des Verboths, ausgezeichnete Kunstwerke in's Ausland zu führen.

Seine kaiserliche königliche Majestät haben die, vermög allerhöchster Entschliesung vom 19. September und 23. October 1818 bestehenden Bestimmungen in Ansehung des Verboths, ausgezeichnete Kunstwerke in's Ausland zu führen, mittelst einer unterm 18. vorigen Monats an den Herrn Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, als Curator der Wiener Akademie der bildenden Künste herabgelangten allerhöchsten Entschliesung dahin zu modifiziren geruhet, daß Jedermann, welcher solche Kunstwerke in das Ausland führen will, verpflichtet seyn soll, hievon der Landesstelle die Anzeige zu machen, damit der Staatsverwaltung das Verkaufsrecht vorbehalten werde. Diese allerhöchste Anordnung wird nun im Nachhange zur Gubernial-Errunde vom 5. Hornung 1819, Zahl 1476 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 26. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 540. (3)

Wein-Licitation.

In dem Wiltringhofer-Keller in der Grazervorstadt zu Marburg, werden am 5. und 6. Juny d. J. mehr als 100 Startin steuerlicher Weine, größtentheils aus den Weingebirgen zu Püchern und Lembach, von den Jahren 1824, 1825 und 1826, in größeren oder kleineren Parthien öffentlich verkauft werden. Schon die vortreffliche Qualität und bekannte Echtheit dieser Weine wird jeden Kaufliebhaber auffordern, sich bey dieser Versteigerung einzufinden. Staatsherrschaft Wiltringhof am 5. May 1827.

(Zur Beyl. Nr. 41 d. 22. May 1827.)

3. 529. (3)

Edictal-Vorurufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte, von der letzten Conscriptions-Revision's-Commission im Monat Jänner d. J. als paßlos abwesend verzeichnete Individuen, als:

Der abwesenden Individuen				
N a m e	W o h n o r t	Haus Nr.	P f a r r e	Eigenschaft.
Johann Voretitsch	Dragatusch	15	Weinig	paßlos abwesend
Johann Verderber	Oberch	12	"	"
Georg Verderber	"	12	"	"
Georg Radovitsch	"	20	"	"
Jacob Lafner	"	21	"	"
Michael Lafner	"	21	"	"
Peter Udam	"	4	"	"
Georg Rogina	Narraig	2	"	"
Matthias Rogina	"	17	"	"
Michael Baritsch	Sapudje	31	"	"
Johann Brunstelle	Felscheunig	10	Tschernembl	"
Michael Mayerle	"	5	"	"
Joseph Ostermann	"	15	"	"
Nicolaus Roschitsch	Dragoveinsdorf	8	"	"
Michael Villeg	Sella	7	"	"
Michael Barhor	Colleg	2	"	"
Michael Fleck	Tanzberg	39	"	"
Johann Vertin	Döblitsch	12	"	"
Jacob Plaug	"	34	"	"
Michael Plaug	"	40	"	"
Georg Kobe	Tschöpplach	1	Pölland	"
Martin Kobe	"	1	"	"
Martin Butalla	"	5	"	"
Georg Kurre	"	4	"	"
Georg Ribitsch	"	17	"	"
Marco Rom	"	21	"	"
Marco Murhwitsch	Hirschdorf	6	"	"
Johann Gersetsitsch	Altenmarkt	22	"	"
Joseph Maurin	Oberberg	8	"	"
Johann Mayerle	Brunngeräuth	2	"	"
Marco Pöschel	Unterwald	18	"	"
Martin Pöschel	"	18	"	"
Michael Krall	Bornschloß	34	"	"
Peter Jonke	"	14	"	"
Johann Sterk	"	64	"	"
Paul Mayerle	"	78	"	"
Georg Spignagel	Bretterdorf	9	"	"
Georg Ostermann	"	15	"	"
Michael Sterk	Parfa	2	"	"
Peter Krall	Bertatsch	8	"	"
Jacob Maurin	Unterberg	12	"	"

Der abwesenden Individuen

N a m e	W o h n o r t	H a u s N r.	P f a r r e	E i g e n s c h a f t.
Johann Kurre	Bübmol	11	Pölland	paßloß abwesend
Johann Maurin	Bresovitz	2	"	"
Martin Warritsch	Schöpfenlaag	13	"	"
Martin Schneller	Lball	5	"	"
Michael Kufes	Gaderz	9	"	"
Joseph Kufes	"	9	"	"
Andreas Göschel	"	6	"	do. Reservemann

mittelft gegenwärtigen Edicts aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vom heutigen Dato bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewiß persönlich zu stellen und ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den Gesetzen als Ubertreter der Paß- oder nach Umständen der Auswanderungsvorschriften behandelt werden würden.
 Bezirksobrigkeit Pölland am 25. April 1827.

3. 531. (3)

Convocations - Edict.

Alle Jene, welche bey einer oder der andern Verlassenschaft der nachstehenden Erblasser entweder als Erben oder als Gläubiger eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, haben an den bestimmten Tagen zur Anmeldung ihrer Rechte Vormittags von 9 bis 12 Ubr, so gewiß in die Gerichtsfanzley zu erscheinen, als sie sich widrigens die Wirkung des §. 814 b. G. D. selbst zuschreiben haben werden.

N a m e n des Erblassers.	W o h n o r t und Sterbtag.	T a g der Anmeldung
Andreas Klantscher	Radulla 17. May 1826	18. Juny 1827.
Valentin Heymerl	Trauerberg 12. August 1826	
Andreas Wertatschitsch	Dobrava 17. September 1826	19. Juny 1827.
Jacob Peug	Glogaine 27. October 1826	
Ursula Fremte	Glogaine 17. November 1826	20. Juny 1827.
Maria Fremte	Deretschwerch 30. Novemb. 1826	
Johann Euf	Kleinpölland 5. Decemb. 1826	21. Juny 1827.
Sebastian Floriantschitsch	Ob. Rassenfuß 4. Jänner 1827	
Vorenz Krauger	Rassenfuß 21. März 1826	22. Juny 1827.
Anton Stoiß	Glogaineberg 30. Novemb. 1826	
Joseph Gomillar	Ischuschendorf 8. Februar 1827	23. Juny 1827.
Joseph Ruß	Frenga 7. Februar 1827	
Johann Ischutschnig	Radulla 29. März 1827	25. Juny 1827.
Mathäus Schelesnig	Paulavaß 30. December 1826	
Agnes Koroschitz	Sturschoug 21. Jänner 1826	26. Juny 1827.
Johann Eischen	Staravaß 8. März 1827.	

Bezirksgericht Rassenfuß am 8. May 1827.

g. 530. (3)

Vorladung

nachbenannter Conscriptioß und Reserve-Flüchtlinge, dann der ohne Paß Abwesenden.

Geburts . Ort.	Haus . Nr.	N a m e n .	A n m e r k u n g .
Rassensfuß	21	Anton Gatschnigg	Rekrutirungs . Flüchtling.
Jescheug	18	Friedrich Hribar	dto.
Mirnavaß	14	Martin Gritscher	dto.
Dobrova	14	Anton Hodnigg	dto.
Goreinavaß	28	Matthias Menzin	dto.
Doleinavaß	9	Matthias Persche	dto.
Rassensfuß	27	Johann Mayer	Ohne Paß abwesend.
"	58	Martin Boschitsch	dto.
"	92	Anton Erpitsch	dto.
"	111	Franz Heimerl	dto.
Seouß	1	Anton Rantousch	dto.
Zerschina	10	Joseph Schincovitsch	dto.
Oberlacknig	22	Georg Mitlauschitsch	dto.
Debenz	4	Joseph Beuß	dto.
Untersabukouje	8	Joseph Ebeme	dto.
Jescheug	11	Michael Pungertscher	dto.
"	18	Joseph Graker	dto.
"	22	Michael Plauß	dto.
Mirnavaß	3	Joseph Schushegg	dto.
Sella	15	Anton Schushegg	dto.
Schuschnewaß	16	Anton Stamzer	dto.
Zerschifone	20	Johann Gritscher	dto.
Bercheg	8	Michael Batschitsch	dto.
"	8	Gregor Batschitsch	dto.
Dobrova	13	Michael Euölber	dto.
Dobrouschkavaß	26	Anton Gushmann	dto.
"	28	Anton Fisser	dto.
Dull	16	Anton Wenne	dto.
Hrastulle	13	Johann Goroscheg	dto.
Jellendull	2	Matthias Boschitsch	dto.
Gegoine	14	Johann Menzin	dto.
Staravaß	5	Martin Robegg	dto.
Wutscha	15	Johann Soda	dto.
"	17	Johann Metelko	dto.
Savinegg	14	Anton Wirt	dto.
Klenovigg	15	Johann Tremte	dto.
Sallog	4	Jacob Smreker	dto.
Radullu	11	Martin Kernz	dto.
Goreinavaß	3	Johann Müller	dto.
"	14	Anton Gregoritschitsch	dto.
St. Margareth	8	Johann Persche	dto.

Oßaußgemiesene Flüchtlinge haben sich demnach binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß zu der gefertigten Bez. Obrigkeit zu stellen, als sie sonst nach dem Auswanderungs-Patente behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Rassensfuß den 18. April 1827.

— 791 —
Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 550. (2)

E i n l a d u n g

Nr. 4317.

zu dem bevorstehenden Grotten-Feste am Pfingstmontage, das ist am 4. Juny des I. J. 1827.

Du fassst nicht, und kannst es nicht bestimmen,
Was dir erschien, und wieder jäh erblich,
Die Phantasie ermüdet in Gefilden,
Wo sich so schnell die neuen Formen bilden.

Fellinger.

Die Grotte von Adelsberg ist sowohl dem In- als auch dem Auslande zu bekannt, um im gegenwärtigen Einladungs-Blatte ihre Merkwürdigkeit noch weiters schildern zu sollen. — Die Katakomben in Italien und Sizilien, die Pyramiden und Obelisken in Egypten, dann die immensen Pagoden der Hindus in Asien, stehen zwar als staunenswerthe Monumente menschlicher Kunst und Größe da, stellt man aber diese hochgepriesenen Denkmäler zu der Höhle von Adelsberg, so wird man sich überzeugen, und unverhohlen bekennen, daß die oberwähnten, von Menschenhänden erbauten Werke, diesem Gebilde der Natur wo nicht gar zurückstehen, doch aber mit selben füglich in eine Parallele gezogen werden können. — Dieses kaleidoscopische, von den architektonischen Meisterhänden der Natur in der Zeitenfolge nach den ewigen physischen Gesetzen gebildete Werk der Unterwelt, wird, so wie es in frühern Jahren bereits geschah, auch heuer mit unzähligen Kerzen und Lampen erleuchtet, dem verehrten Publico zur Schau dargestellt werden. — Man wird heuer mehrere der sehenswürdigeren, und in vorigen Jahren unbefleuchtet gebliebene Theile der Grotte, und unter diesen die Ferdinands - Höhle, als die Perle der Adelsberger-Grotte im erhöhten Reize dem Auge der Seher vorstellen, und die sich versammelnden Freunde der unterirdischen Natur mit Beleuchtung der die schönsten Prospective gewährenden Gegenden der Grotte, so wie mit einer im großen Dome aufgestellten wohl besetzten Musik im vollkommenen Maße zu vergnügen sich bestreben. — Zur mehreren und besseren Zufriedenstellung der Gäste ist im gegenwärtigen Jahre an dem neben dem Eingange der Grotte sich befindlichen Erfrischungs-Platz ein eigener Unternehmer aufgestellt worden, welcher das sich beym Grotten-Feste einfindende Publicum mit allen Gattungen von Erfrischungen und Speisen um die billigsten Preise bestens zu bedienen angelegen seyn lassen wird. — Auch ist von Seite des hierortigen Gastwirthes zur ungarischen Krone, Ignaz Dorat, gehörige Fürsorge für die bestmögliche Unterkunft und Bewirthung der Gäste des Grottenfestes getroffen worden, und es wird die Zusicherung ertheilt, daß alles werde aufgebothen werden, um mit guter, reinlichen und schnellen Bedienung allgemeine Zufriedenheit zu erlangen. Die Eröffnung der Grotte geschieht mit Schlag 3 Uhr Nachmittag, und es wird zum allgemeinen Einlasse in dieselbe, so wie zur Beendigung des Festes mit Schlag 6 Uhr Abends das Signal mit Pöderschüssen gegeben werden. — Die Grotte bleibt demnach von 3 Uhr Nachmittags im erleuchteten Zustande jedem Freunde der unterirdischen Natur offen. — Zum Beschlusse des Grottenfestes wird auf allenfälliges Verlangen des sich hier versammelnden verehrten Publicums, und der Tanzlustigen in dem obgenannten Gasthose Ball eröffnet werden, wozu bereits die erforderlichen Vorbereitungen eingeleitet worden sind. — Der Eintrittspreis in die Grotte ist auf den gewöhnlichen Betrag von 1 fl. E. M. für jede Person, ohne jedoch der Großmuth anfängiger Grotten-Freunde und Wohlthäter Schranken setzen zu wollen, festgesetzt. Von der Grotten-Verwaltungs-Commission zu Adelsberg den 8. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 528. (2)

Nr. 2170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
Kur Beyl. Nr. 41 d. 22. May 1827.)

sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Hauses Nr. 255 hier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause Nr. 255, zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1706 intabulirten nachbenannten vier cartae biancae, als a) ddo. 25. Aug. 1741 pr. 600 fl.; b) der ddo. 7. July 1746 pr. 20 fl. c) der ddo. 29. July 1746 pr. 18 fl. und d) der ddo. 18. August 1746 pr. 16 fl. 42 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartas blancas, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Martin und Maria Sonz die obgedachten Urkunden, und respective die Intabul. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. May 1827.

3. 549. (2)

E d i c t.

Nr. 172.

Von Seite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes zugleich Criminalgerichtes in Görz, wird mit gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, daß in der Nähe dieser Stadt nachstehende Kirchengefäße verborgen gefunden worden seyn, als:

1. Das Fußgestell eines Kelches von Silber, mit stark vergoldeter Außenseite, 6 Zoll im Durchmesser, wiegt 7 Loth, mit erhobener Verzierung von 3 Engelsköpfen mit ausgebreiteten Flügeln.
2. Der Handgriff eines ähnlichen Kirchengefäßes in Form einer Säule, ebenfalls von Silber, zur Hälfte vergoldet, im Gewichte von 4 1/2 Loth, ebenfalls mit 3 Köpfen von Engeln mit ausgebreiteten Flügeln geziert, nach obiger Art.
3. Ein anderes Fußgestell eines Kelches von Silber, vergoldet, 8 Loth im Gewichte, mit erhobener Verzierung von 3 Köbchen mit Blumen, im Durchmesser von 5 Zoll.
4. Ein Stück des Handgriffes von massivem Silber zu obigem Kelche gehörig, in Gestalt eines länglichten Blumentopfes, im Gewichte 4 1/2 Loth, in der Höhe von 3 Zoll.
5. Ein ähnliches Stück obigen Handgriffs, im Gewicht 1 1/2 Loth.

Dieses wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit Jene, welche auf eines oder das andere der obbeschriebenen Kirchengeräthe ein Recht zu haben glauben, selbes binnen Jahresfrist vom Tage der Rundmachung dieses Edictes bey diesem Criminalgerichte sich zu melden wissen, widrigenfalls mit dem obbesagten Kirchengeräthschaften nach Vorschrift des St. O. B. verfahren wird. Görz am 7. April 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 546. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 605.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kaiserlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Abkistungswege bewilligten Feilbietung der dem Michael Kramer gehörigen, zu Piazgühel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 395 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 11. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 544. (2)

E d i c t.

ad Nr. 592.

Alle Jene, die auf den Verlaß des am 7. April l. J. zu Feistritz bey Dorneg mit Testament verstorbenen Joseph Schniderschitsch, vulgo Schwarz, gewesenen Müller, aus ras immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben am 25. Juny d. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre dießfälligen Forderungen anzumelden, und solche rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Prem am 11. May 1827.

3. 543. (2)

Amortisirungs - Edict.

Nr. 911.

Vom Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko von Laß, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender auf dem Hause Nr. 86 in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko pr. 255 fl.;
- b) des Uebergabvertrages, ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko pr. 102 fl.;
- c) des Heirathsvertrages, ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessenko pr. 450 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 8. May 1827.

3. 548. (2)

E d i c t.

Nr. 607.

Von dem k. k. delegirten Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der vermög kreisämtlicher Verordnung vom 22. März l. J. im Abstiftungswege bewilligten Theilbiethung der dem Vorenz Weßlai gehörigen, zu Piauzbüchel Haus - Nr. 21 gelegenen, der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 481 Rect. Nr. 398 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 12. May, 13. Juny und 13. July l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 9. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Theilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 547. (2)

E d i c t.

Nr. 606.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kreisämtlicher Verordnung vom 22. May 1827 im Abstiftungswege bewilligten Theilbiethung der dem Georg Pistur gehörigen, zu Piauzbüchel H. Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 11. May, 12. Juny und 12. July l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 12. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Theilbiethungs - Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 545. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Bey der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 30. May 1827 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Fischerey in Adelsberg, Urem und Feistritz, auf sechs Jahre, nämlich seit 1. July 1827 bis Ende Juny 1833 licitando verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Staatsherrschaft Adelsberg am 11. May 1827.

3. 536. (3)

Citation executive

der $\frac{3}{4}$ Hube des Johann Lauritsch zu Ober-Jablanitz, Nachbarschaft St. Martin bey Wittau.

Von dem Bez. Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Jesch, in die executive Feilbietung der dem Johann Lauritsch zu Oberjablanitz, Nachbarschaft St. Martin bey Wittau gehörigen, dem Beneficio St. Michaelis sub Rect. Nr. 3 $\frac{1}{2}$ zinsbaren $\frac{3}{4}$ Freysack-Hube, und des damit verbundenen frey erkauften $\frac{3}{4}$ Garbenzebens sammt den Wobn- und Wirthschafts-Gebäude, wegen durch Urtheil behaupteten Lebens-Unterhalts c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich: der 23. April, 25. May und 26. Juny l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Jablanitz mit dem Anbange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die obervähnte Realität sammt dem Zebente um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 908 fl. 20 fr., weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so werden Kauflustige, so wie die vorgemerkten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Citionsbedingnisse werden am Tage der Citation kund gemacht, können aber auch vorläufig in der Bezirkskanzley zu Sittich eingesehen werden. Sittich am 16. März 1827.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Versteigerungstagsatzung kein Anboth gemacht wurde, so wird am 25. May d. J. zur zweyten Citation geschritten.]

Sittich, am 24. April 1827.

3. 537. (3)

E d i c t.

Nr. 496.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf mündliches Ansuchen des Anton Dven von Hraštoudul, Cessionär des Anton Sadu von St. Veith, gegen Margareth Krail zu Hraštoudul, wegen schuldiger 120 fl. 8 fr., dann Zinsen und Executionskosten in die gebethene Reassumirung der bereits unterm 29. November 1825, Z. 2767 bewilligten, aber durch Einverständnis unterbrochenen, öffentlichen Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 371 fl. geschätzten, zu Hraštoudul liegenden, der löbl. Herrschaft Weizelberg sub Urb. Nr. 114 $\frac{1}{2}$ dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 24. April, 25. May und 26. Juny 1827, jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werde, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werde. Sittich am 24. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Citation hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 532. (3)

E d i c t.

Nr. 492.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, als Vormund der min. Maria Thoman von Kropp de praes. 6. April 1827 Nr. 492, in die Außfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des auf den vorhin von Andreas, dann Anton Thoman Hammersgewerke zu Steinbichel grundbüchlich besessene, nun durch Erbrecht aber auf dessen Pupillinn Maria Thoman übergegangenen Realitäten, nämlich auf dem Hause in Steinbichel sammt Waldantheilen sub Haus-Nr. 3r, Urb. Nr. 1252, so wie auf denen Grundstücken na Rounze u Doline, dann auf den vier Eshfeuern, zwey in der Schmidhütte pred Kapesam, und zwey na Quadi intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Thoman ausgehenden, und auf Valentin Remann recte Ermann lautenden Schuldbriefes ddo. 16. September et intab. 2. December 1803 pr. 1043 fl. 29 $\frac{1}{4}$ fr. l. W. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieser Schuldbrief für null und nichtig erklärt werden würde.]]

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 9. April 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 556. **mehrerer Privilegiums = Erlösungen.** **Nr. 9189.**
 Laut hohem Hofkanzley-Decrete vom 3., 10., 16. und 19. April laufenden Jahrs, Zahl 9024/769, 9228/781, 10638/889, 10866/908 sind nachstehende Privilegien als erloschen erklärt worden, nämlich: a) wegen unterlassener Berichtigung der Tarraten, das dem Lorenz Gussel mit allerhöchster Entschließung vom 8. Juny 1823 verliehene, mit Gubernial-Verlautbarung vom 12. July 1823, Zahl 105 kundgemachte fünfjährige Privilegium auf die Verfertigung der Hüte von Seidenfelber über ein Gerippe von Rohr allein, oder mit Fischbein vermischt; b) wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, das dem Franz Wanka in Prag mit allerhöchster Entschließung vom 8. September 1825 verliehene, mit Gubernial-Verlautbarung vom 20. October 1825 Zahl 117 kundgemachte fünfjährige Privilegium auf eine Verbesserung an den Dampfbrauerwerken; c) wegen Zurücklegung, das dem nun verstorbenen Konrad Pabitzky auf die Erzeugung einer neuen Glanzwachs mit allerhöchster Entschließung vom 25. November 1822 verliehene, unterm 20. December 1822 Zahl 194 kundgemachte fünfjährige Privilegium, endlich d) wegen Nichtzuhaltung der 3 Tarraten, das der Firma Hieronimus Caperle in Verona, unterm 4. October 1823 verliehene, unterm 7. November 1823 Zahl 183 kundgemachte fünfjährige Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Stampfen, Zermahlen und Sieben des Gelbholzes (*Rhus latinus.*) Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Vom kaiserlichen königlichen kaiserlichen Gubernium. Laibach am 3. May 1827.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
 k. k. Gubernial-Rath.

Z. 555. (1) **Verlautbarung** **Nr. 9049.**
 mehrerer Beschreibungen erloschener Privilegien.
 In Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Decrete vom 6., 8., 10., 15., 17. und 18. April l. J., Zahl 9640/816, 9828/834, 9641/817, 10700/897, 10701/898, 10699/896, werden nachstehende Beschreibungen erloschener Privilegien zur allgemeinen Kenntniß gebracht, als: a) der immerwährenden Winde des Joseph Freyherrn v. Sonnenthal und Johann Sandhaas in Wien, patentirt unterm 27. May 1822, kund gemacht unterm 28. Juny 1822, Zahl 90. — Diese Vorrichtung dient zur Bewegung anderer Maschinen und gehört demnach zu den Betriebsmaschinen. Das Wesentliche ihrer Einrichtung besteht in einem Maschinenteile, welcher aus zwey mit einander verbundenen Kreissegmenten zusammen gesetzt ist, und von dem Erfinder Dreher genannt wird. Dieser wirkt auf Rollen, die an einem um seine Axe beweglichen Rande befestigt sind, und indem der Dreher von einer Seite zur andern bewegt wird, drückt er zugleich eine der Rollen (deren drey an der Maschine befindlich sind) vorwärts, und zugleich das ebengenannte Rad in derselben Richtung. Ein Gesperre greift in die an der Peripherie des Rades angebrachte Verzahnung ein, und hindert die rückgängige Bewegung. Dieser Mechanismus wurde von den Erfindern insbesondere zum Betriebe einer Handmühle angewendet. b) Des Dessinirapparates des Johann Fichtner, privilegiert unterm 13. May 1822, kund gemacht 14. Juny 1822, Zahl 80. — Das Princip bey diesem Apparate beruht darauf, daß die im Wasserdampfe enthaltene Wärme, welche durch Sparung des Dampfes jeden beliebigen Grad der Temperatur erhalten kann, der Masse zugeführt wird, ohne daß
 (Z. Beyl. Nr. 41 d. 22, May 1827.) D

die Dämpfe sich in derselben verdichten; dieses wird dadurch bewirkt, daß die Wasserdämpfe durch Röhren, deren Anzahl nach Willkür vermehrt werden kann, geleitet werden, die sich in dem Maischbehälter befinden, oder daß sich in den Röhren die Maische befindet, welche mit Dampf oder mit siedenden Wasser oder mit beymen zugleich umgeben sind. Die wesentlichen Vortheile dieser Methode bestehen darin, daß weder ein Anbrennen der Maische statt haben, noch die Maische mit Wasser vermischt werden kann. — h2 Der Dampfmaschine des Johann Fichtner, privilegirt 18. August, fund gemacht 21. September 1822, Zahl 139. Diese Dampfmaschine unterscheidet sich von den bekannten Maschinen dieser Art dadurch, daß sie einen Dampfbehälter und zwey mit Kolben versehene Cylinder hat, daß die Balanziers (Wagbalken) mit zwey Krumzapfen des Schwungrades in Verbindung stehen, so, daß der eine der beyden Kolben auf halben Hub sich befindet, wenn der andere wechselt, daß ferner das Schwungrad durch einen im Innern verzahnten Maschinenthail in fortwährender gleichförmiger Bewegung erhalten wird, und daß endlich durch eine besondere Vorrichtung Oehl oder ein anderes Fett oder auch Quecksilber in das Innere des Kolbens gepreßt, und auf diese Weise eine dampfsichte Linderung bewirkt wird, indem die Wände des Kolbens an die innere Peripherie des Dampf-Cylinders gedrückt werden. h3 Des Verfahrens bey Bereitung des Syrops eben dieses Johann Fichtner, privilegirt am 20. July 1823, fund gemacht 19. Februar 1824, Zahl 27. Das Neue hiebey bezieht sich a) auf das Zerkleinern der Erdäpfel oder anderer Knollenfrüchten, woraus Stärke zu dem beabsichtigten Zwecke bereitet werden soll; b) auf das Trocknen des Erdäpfelbreyes, und c) auf die Concentrirung oder Entwässerung des Syrops. Das Zerkleinern wird durch Circularsagen bewirkt, davon mehrere an einer Welle neben einander angebracht sind, über welche sich die Erdäpfel in einem dem Mühlgasse ähnlichen unter offenen hölzernen Kästen befinden. Das Trocknen des Erdäpfelbreyes geschieht in einer Trockenkammer durch erwärmte Luft nach Professor Meißners Grundsätzen, woben die Strömung der heißen Luft, unmittelbar über den zu trocknenden Körper Statt findet. Die Entwässerung der auf die bekannte Art mittelst Schwefelsäure aus Stärke bereiteten Syrops, endlich wird durch kupferne Röhren bewerkstelliget, welche in der abjudampfenden Flüssigkeit eingetaucht sind, und durch welche Wasserdämpfe durchgeleitet werden. c1 Zweyrädriger geschlossener Last- oder Frachtwagen des Anton Rainer Ofenheim, privilegirt 23. September, fund gemacht 25. October 1822, Z. 157. Das Wesentliche an diesem Wagen besteht in der Art des Ausladens, welches mittelst eines beweglichen Bodenthailles, der durch die Verschiebung eines Gesperres sich öffnet, bewerkstelliget wird. Auch wird, wenn man denselben zum Verführen des Holzes anwendet, durch einige im Innern angebrachte Abtheilungen, oder durch Verschiebung der Wände die Quantität des geladenen Holzes ersichtlich. Endlich sind an diesem Wagen Veränderungen an der Wagenkranze und an der Nabe des Rades zur Verminderung der Reibung angebracht. c2 Der Brennholzverkleinerungs-, Hebe- und Transportirungs-Maschine eben dieses Ofenheim, privilegirt 9. July, fund gemacht 9. August 1822, Z. 112. Bey dieser Maschine sind folgende Haupttheile zu unterscheiden: 1. Die Zuführungs-Maschine, welche die ungeschnittenen Holzscheiter der Säge zuführt. Dieses geschieht mittelst einer Gurte ohne Ende. 2. Die Säge-Maschine. Das Holz fällt durch einen Schlauch auf die gerade horizontal laufende Säge, welche auch die Form einer Scheibe, oder eines Zirkel-Segmentes haben kann, und bedarf zum Andrücken an die Säge außer der eigenen Schwere keine andere Beyhülfe. 3. Die Spaltmaschine. Das über quer geschnittene Holz gelanget durch einen Schlauch, welcher Ansätze zum Anstoßen hat, aufrecht stehend, unter das Spalt-Instrument. 4. Die Hebe-Maschine, welche ein sogenanntes Paternosterwerk mit dreyeckigten Kisten ist, womit das gehackte

Holz aufwärts gehoben wird, und 5. Die Transportirungs-Maschine, welche ebenfalls ein Poternostwerk ist, und mittelst welcher das gehackte Holz zur Holzlage, oder unmittelbar den Wagen gebracht wird. Die Bewegung der verschiedenen Maschinentheile wird durch Lenkflangen, Kurbeln und andere mechanische Befehle bewerkstelliget. d) Der Hüte der Gebrüder Gentel und Ignaz Jos, privilegiert am 14. October, fund gemacht 2. December 1824, Zahl 108. Diese Hüte unterscheiden sich von den schon bestehenden, aus Fischbeinsreifen verfertigten Hüten dadurch, daß hierbei der Faden oder das Innere des Fischbeins benützt ist. e) Der Vorrichtung zum Abziehen der Seide vom Cocon, und Filiren derselben des Dominic Carpani und des Peter Zappa, privilegiert 30. September, fund gemacht 26. October 1821, Zahl 98. Nachdem von den Erfindern angegebenen Verfahren wird mittelst einer eigenthümlichen Vorrichtung die Seide beim Abziehen von den Seidenkokons (Gollaten) nicht zuerst auf den Kreuzhaspel aufgewunden, und von da durch Uebertragung auf Spulen auf das Filatorium (Seidenzwirnmühle) gebracht, sondern die zu einem Faden vereinigten einzelnen Kokonsfäden gelangen unmittelbar aus dem Kessel mittelst einer Leitungs-Vorrichtung auf Spindeln, die sich auf den Rollen der Seidenzwirnmühle drehen, welche unter dem Rahmen Strofinazzo bekannt sind, und hierdurch die Vereinigung mehrerer Fäden d. i. das Filiren bewirken. Die Spindeln erhalten die drehende Bewegung durch Schnüre oder Saiten, welche an dem unteren Theile der Rollen vorbeigleiten. f) Der Sandläuterungsmaschine des Michael Leirner, privilegiert am 9. July, fund gemacht 11. August 1825, Zahl 90. Auf einem hölzernen Gestelle befinden sich zwei parallele Siebe in schiefer Richtung, welche mittelst eines rückwärts angebrachten Drillings wechselseitig geschüttelt werden können. Ober jedem Siebe, und zwar an dem höher gestellten Ende befindet sich ein hölzerner, dem Mühlgasse ähnlicher Trichter, von welchem das zu sortirende Materiale auf das Sieb gelangt, das abtheilungsweise enger oder weiter geflochten ist. Auf diese Weise wird, wenn man Sand auf dieser Maschine läutert, derselbe nicht nur von allen Unreinigkeiten befreit, sondern der durch die verschiedenen Siebe durchfallende Sand wird auch nach den Feinheitsgraden in mehrere Sortungen abgesondert. Von dem k. k. österreichischen Gubernium zu Laibach am 3. May 1827. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 557. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 116 et 117. St. G. W.
der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen
Fond-Realitäten.

In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission-Decretes vom 10. März 1827 Nr. 165, wird am 1. Juny dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender in der Gemeinde Muggia Contrada S. Rocco gelegenen Fond-Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden; als: 1) des zum aufgehobenen Kloster S. Francesco zu Muggia gehörigen, mit Reben, Oehl-, Feigen- und Obstäumen besetzten, am Ufer des Meeres gelegenen, 1 Joch, 273 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, Campo vecchio genannt, geschätzt auf 135 fl. 2) des zum genannten Kloster gehörigen, mit Reben besetzten, und Sula riva del mare genannten, 2 Joch, 249 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 208 fl. 48 fr. 3) des zum nämlichen Kloster

gehörigen, mit Reben, Feigen- und Birn-Bäumen besetzten, 1410 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, Deata genannt, geschätzt auf 37 fl. 36 kr. 4) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven- und andern Bäumen besetzten, 465 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, ebenfalls Deata genannt, und geschätzt auf 20 fl. 56 kr. 5) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven- und andern Bäumen besetzten, 661 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 8 kr. 6) des zum nämlichen Kloster gehörigen Gartens und Wiesengrundes, nebst dem Grundtheile, worauf das verfallene Wirthschafts-Gebäude steht, mit Ausschluß des dießfälligen Materials, messend 340 1/2 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf 29 fl. 36 kr. 7) die zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Feigen- und andern Bäumen besetzten, und 322 1/2 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 22 fl. 32 kr. 8) des Materials des eben ad 6 berührten Gebäudes, geschätzt auf 67 fl. 24 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetrieben, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conventios-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeyplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeypflegt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 6. April 1827. Sigmund Ritter v. Mossmiller, k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 558. (1)

K u n d m a c h u n g ad Nr. 116. et 117. St. G. B.

der Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen Fond-Realitäten. In Folge hohen Decretes der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-

Hof-Commission vom 10. März 1827, Nr. 161, wird am 1. Juny dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verlaufe nachstehender in der Gemeinde Lazzaretto gelegenen Fond-Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Cornalunga gelegenen, mit Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 425 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 56 fr. 2) des dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Manzano gelegenen, 1 Joch, 316 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 3) des dem Religions-Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, mit Oliven besetzten, 2 Joch, 506 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 36 fr. 4) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1 Joch, 1445 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 109 fl. 20 fr. 5) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 2 Joch, 604 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 135 fl. 36 fr. 6) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1639 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 58 fl. 24 fr. 7) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1474 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 12 fr. 8) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Frucht bäumen, Reb- und Oliven besetzten, 1 Joch, 1095 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 236 fl. 8 fr. 9) der zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Oliven, Reb- und Feigen und andern Frucht bäumen besetzten, 2 Joch, 1183 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden drey Ackergründe, geschätzt auf 275 fl. 28 fr. 10) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Carbonar gelegenen, mit Weinreben und Oliven besetzten, 764 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 116 fl. 24 fr. 11) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Valdolma gelegenen, mit Reb- und Oliven besetzten, 1304 $\frac{1}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 78 fl. 12 fr. 12) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada S. Margarita gelegenen, 1062 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 13) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Canzan gelegenen, mit Reb- und Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1307 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf 170 fl. 48 fr. 14) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und mit Reb- und verschiedenen Bäumen besetzten, 571 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, wie auch 15) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, 439 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Wiefengrundes, zusammen geschätzt auf 121 fl. 20 fr. 16) des in der Contrada Ariol gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen mit Oliven, Reb- und Frucht bäumen besetzten, 1 Joch, 1439 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 187 fl. 20 fr. 17) des Wiefengrundes in der nämlichen Contrada, welcher zum Religion-Fonde gehört, 1 Joch, 96 Quadrat-Klafter Flächenmaß enthält, und geschätzt wurde auf 97 fl. 20 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalspreise ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-

Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission gewürfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellung = Urkunde beybringt. Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitāt in erster Prioritāt grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen Gebühren in halbjährigen Verschall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats = Güter-Veräußerungs- = Provinzial-Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmüllern,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 554. (1)

Nr. 4329.

In Hinsicht der, bey der hierortigen Versorgungsanstalten bezuschaffenden Inventarial-Erfordernisse, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 5. 14. dieses Monats, Zahl 9153, bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte am 31. dieses Monats May, Vormittags 9 Uhr, eine Minuendo-Licitatio abgehalten werden. Der dießfällige Bedarf besteht in Bett- und Wäschfornituren, in Holzrequisiten und sonstigen verschiedenen Utensilien, dann in einigen Kirchen-Paramenten für die Civil-Spitals-Kirche; der gesammte Kostenbetrag aber beläuft sich auf 676 fl. 9 1/2 kr. Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen detaillirten Erforderniß-Ausweise täglich hiezu amts eingesehen werden können. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 563. (1)

Nr. 2465.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartolmā Bresquar, im eigenen und seiner minderjährigen Kinder Nahmen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. December v. J. verstorbenen Maria Bresquar, geborne Jerina, die Tagsetzung auf den 11. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmel-

den und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 8. May 1827.

E d i c t.

Nr. 3004.

3. 561. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Vormundschaft der Anton Kapreg'schen minderjährigen Kinder Johann und Maria, zur Teilbiethung des, in der Copuziner Vorstadt zwischen den Häusern 7 und 8 liegenden, noch unausgetauten Anton Kapreg'schen Verlasshauses sammt Magazin und verbundenen Baumaterialien um den gerichtlich erhobenen Auktionspreis von 16562 fl., die einzige Tagelagerung auf den 11. Juno l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehe, den Schätzungsbefund, als auch die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 18. May 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 562. (1)

Getreide-Versteigerung.

Nr. 147.

Mit Bewilligung der wohlblüthigen k. k. illyrischen Domänen-Administration werden den 9. Juno d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die bey dieser Cammeralherrschaft und Propsteysgült Inseilwerth vorhandenen Getreidevorräthe, als: 303 Megen Weizen, 246 Megen Gemischet, 370 Megen Hafer, 5 Megen Korn und 17 Megen, 5 Maß Hirse, im Wege der öffentlichen, in der Amtsstangley dieser Cammeralherrschaft abgehaltenen, Licitation hintan gegeben werden, wozu man Kauflustige mit dem Besage einladet, daß die Licitationsbedingungen inzwischen hier eingesehen werden können.

Kais. königl. Cammeralherrschaft Beldeß am 15. May 1827.

3. 566. (1)

Realitäten - Verkauf zu Neustadtl.

Diese bestehen: aus dem allgemein in dieser Provinz bekannten Gasthause Nr. 11 alt, 77 neu, am Plage in der Kreisstadt Neustadtl gelegen, mit allen Zugehörungen zur Aufnahme von 30 Gästen jedes Ranges, und aus Stallungen auf 40 bis 60 Pferde, aus zwey eigenthümlichen Aekern von 12 Merling Afsaat, aus einer doppelten Getreidbarse von 10 Fenstern und einem ober derselben angebrachten Boden auf 800 Centen Heu, aus einem dabey liegenden Kraut-Acker, aus einer besonders gelegenen Heuscheune, sammt denselben Grund-Terrain, dann aus zwey dem Gute Stauden gehörigen großen Aekern, wovon alle Grund-Terraine gut bebaut, und die Wohn- und Wirtschaftsbäude in gutem brauchbaren Zustande sind.

Dieses Reale, sammt allen dem Gasthause angemessenen Vorräthen an Lebensmitteln, Haub, Keller, Küche und der Landwirthschafts-Einrichtung, ist sogleich aus freyer Hand um den billigsten Preis und gegen bloße Sicherstellung des Kauffbillings, ohne aller Zahlung an den Erkäuser auch gegen sehr billige Zahlungsraten zu verkaufen, und der Verkaufsanschlag sammt Bedingungen zu Neustadtl bey dem Herrn Harnig, Bez. Richter, dann zu Laibach bey dem Herrn Gregor Mathias Drennig, sub Haus-Nr. 7 in der Gradtscha-Vorstadt einzusehen.

Liebhaber belieben auf dieses Vermögen portofrey ihre Anbothe zu machen, worüber der Kaufabschluß auch gleich geschehen kann, und nur für den Fall, wenn der Verkauf vor den 2. July d. J. nicht statt findet, wird aus freyer Hand für alles Ungezeigte die Licitation am 2. July d. J. Vormittag in loco der Realität angefangen, und bis zum gänzlichen Verkaufe, während den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden. Neustadtl am 15. May 1827.

3. 565. (1)

Verkaufs - Anzeige.

Ein ganz neu, hier in Laibach ausgefertigter vierstziger Wagen, mit eisernen Achsen und Büchsen, dann Vordach zum Abnehmen, und mit einem eisernen doppelten Schwanenbals versehen; nebst einem Kelter Wein zwischen 150 bis 170 Oester. Eimer, aus drey Geschirren vom Jahre 1819 und 1823, ist um billigen Preis hintan zu geben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir hier. Laibach am 22. May 1827.

3. 553. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Adelsberg, in der Hauptgemeinde und Pfarr Coschana, ist die Hebammenbedienstung mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. Metak. Münze aus der Bezirkscaffe in Erledigung gekommen.

Gepflichtete Hebammen, welche diese Anstellung zu überkommen wünschen, haben ihr Gesuch bis 1. July 1827 mit allen Beweisen ihrer Fähigkeiten, und sonstigen Verdienste dieser Bez. Obrigkeit portofrey zu überreichen. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 14. May 1827.

3. 552. (1)

E d i c t.

Nr. 521.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg als Abhandlungsinstanz des verstorbenen Herrn Johann Michael Reinhard wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes die Tagsetzung auf den 29. May l. J. hierorts zur Versteigerung des Mobilarnachlasses aber auf den 30. May l. J. festgesetzt worden sey, dessen sämtliche Verlassgläubiger und Schuldner mit der Wirkung des §. 814 b. G. B., dann die allfälligen Kauflustigen verständiget werden.

In dem Nachlasse befinden sich Bücher, Kleidungsstücke, Kästen, Uhren, Tische, Sessel, Spiegel, Bettstätten, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Kuchelgeschirr, Prätiösen und dergleichen, welches alles gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietber hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Adelsberg den 12. May 1827.

3. 551. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß bereits die hier üblichen Mineralwässer als: Selter, Pilnauer bitter, dann Rohitscher- und Johannisbrunnen von frischer, heuriger Schöpfung anlangten, und bey ihm in seinem Verschleißgewölbe beyim Mühren auf dem Congreßplaze zu billigsten Preisen zu haben sind.

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Eurgenießenden werden obbesagte Mineralwässer auch Gläserweise, das große Glas Selter-Wasser 9 kr.

das kleinere Glas

				6	"
"	große	"	Rohitscher-Wasser	3	"
"	"	"	Johannisbrunnen-Wasser	4	"
"	"	"	Pilnauer Bitter-Wasser	9	"
"	kleine	"	dto. dto.	6	"

verabreicht, und stets dafür gesorgt, daß die Wässer in reiner, kraftvoller Qualität den hochverehrten Eurgästen dargebracht werden.

Auch sind bey ihm sehr gute ungarische und österreichische Weine, sowohl über die Gasse, als auch zum Genuß in seinem dazu eingerichteten Speise-Zimmer, nebst ächter Veroneser Salami, Schinken, geräucherte Zungen, gute Gattungen Parmesan-, Grojer-, Limburger- und Ementhaler-Käse, nicht minder auch der beliebte Pressburger Bagnilie-Zwieback zu haben. Noch empfiehlt er sich bestens mit allen übrigen Material-, Specerey-, Farh- und Saamen-Waaren, und wird gewiß bemüht seyn, das ihm geschenkte Vertrauen durch solide und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Ferd. J. Schmidt.